



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e. V.

Landesverband
Thüringen e.V.

Fon 03 61 / 5 55 03 10
Fax 03 61 / 5 55 03 19

bund.thueringen@bund.net
www.bund-thueringen.de

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Landkreis Eichsfeld
Umweltamt | Naturschutz
Postfach 1162 | 37301 Heilbad Heiligenstadt

Erfurt, der 12.07.2024

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen zum Verfahren „Antrag auf Befreiung von den Verboten der Zerstörung eines Streuobstbestandes zur Schaffung von Bauland in der Gemeinde Teistungen“

Ihre Schreiben vom 03.07.2024

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Wir lehnen das Vorhaben ab.

Leider sind uns Planungen, die zwar den Rückgang der Bevölkerung in der Region prognostizieren, aber ein Mehr an Wohnraumbedarf anführen, nur all zu bekannt. Dieses Instrument wird von jedem Planer bemüht.

Hier wird zu Grunde gelegt, dass der Pro-Kopf-Wohnraumbedarf jedes Jahr steigt. Aus Sicht des Naturschutzes eine Milchmädchenrechnung, denn das steigende Bedürfnis nach Luxus, hält dem Wunsch nach Bewahrung unserer Lebensgrundlagen nicht stand.

Die Planung von immer neuen Einfamilienhaussiedlungen ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gute wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden. Da die hier – auf Verdacht der Entstehung von Wohnraumbedarf – geplanten Versiegelungen dazu noch mit dem Eingriff in ein geschütztes Biotop einhergehen sind sie rundherum abzulehnen.



Dass das geschützte Biotop durch eine geplante Umgehungsstraße sowieso „nur noch eingeschränkt attraktiv“ für Arten sein wird, ist aus unserer Sicht keine gute Begründung diese nun auch noch zu entfernen, sondern sollte, wenn überhaupt dazu anregen, die Planung der Straße kritisch zu betrachten. Zumal – wenn wir das richtig sehen – auch die Ersatzpflanzungen dann von dieser betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann